



## **Niederschrift**

**über die**

### **Sitzung des Bauausschusses**

---

Sitzungsdatum: Montag, den 11.07.2011  
Beginn: 14:00 Uhr  
Ende: 15:15 Uhr  
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

**Anwesend waren:**

stellv. Landrat

Schäfer, Elisabeth

Vertretung für Herrn Eberhard Nuß

Mitglieder der CSU Fraktion

Feuerbach, Anita  
Hügelschäffer, Karl  
Klüpfel, Uwe  
Losert, Burkard  
Meckelein, Karl

Mitglieder der SPD Fraktion

Götz, Eberhard  
Koch, Heinz  
Wesselowsky, Peter

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Heußner, Karen

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Juks, Peter  
Rützel, Thomas

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

Herr Fritz, Main-Post (TOP Ö1)  
2 Zuhörer (TOP Ö1)  
4 Rechtsreferendare  
Kreisrat Ernst-Alfred Kienast  
Herr Kunz, Büro GUNTAU+KUNZ

vom Landratsamt:

Herr Buchner  
Herr Horlemann  
Herr Krug  
Herr Künzig  
Frau Becker  
Frau Friedrich  
Herr Kossner  
Herr Heckelmann  
Frau Schorno

Vom Staatlichen Bauamt – Straßenbauamt -:

Herr Dr. Wolfram (TOP Ö1)

**Abwesend/Entschuldigt:**

Landrat

Nuß, Eberhard entschuldigt

stellv. Landrat

Wolfshörndl, Stefan entschuldigt  
Joßberger, Ernst entschuldigt

Mitglieder der CSU Fraktion

Breunig, Anna unentschuldigt

Mitglieder der ÖDP

Haas, Herbert entschuldigt

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. WÜ 52, Hangrutsch zwischen Frickenhausen und Zeubelried **ZFB 2/017/2011**

**Stellv. Landrätin Elisabeth Schäfer** begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, Herrn Fritz von der Main-Post, Frau Schorno, die Damen und Herren der Verwaltung sowie Herrn Dr. Wolfram vom Straßenbauamt Würzburg.

Sie stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist und mit der Tagesordnung Einverständnis besteht, sowie die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Sie beginnt mit dem Tagesordnungspunkt 1 des öffentlichen Teils und gibt das Wort an Herrn Dr. Wolfram vom Staatlichen Bauamt – Straßenbauamt -.

	<b>Termin</b>	<b>Vorlage: ZFB 2/017/2011</b>
		<b>TOP 1</b>
		<b>öffentlich</b>
<b>Bauausschuss</b>	<b>11.07.2011</b>	

Fachbereich: Finanzen, Liegenschaften und Controlling/Kasse

Betreff:

**WÜ 52, Hangrutsch zwischen Frickenhausen und Zeubelried**

**Sachverhalt:**

**Ausgangssituation**

Die Kreisstraße WÜ 52 wurde Ende der 70-iger Jahre zwischen Frickenhausen und Zeubelried ausgebaut. Zur Absicherung gegen abrutschendes Geröll eines angrenzenden rd. 20 Meter hohen Hanges wurde damals auf einer Länge von rd. 100m Stütznägel aus Stahl eingebracht sowie oberflächlich ein Drahtgitter aufgebracht.

Im vergangenen Winter kam es plötzlich zu erheblichen Rutschungen. Witterungsbedingt hat sich eine Gleitzone ausgebildet, die dazu führte, dass sich sowohl Erdmaterial löste als auch größere Gesteinsbrocken (Durchmesser bis 70cm) auf die Kreisstraße rollten. Daraufhin musste die Kreisstraße kurzzeitig gesperrt werden.

Als Sofortmaßnahme wurde das bis dahin auf die Kreisstraße gerutschte Gestein von der Straßenmeisterei entfernt. Zusätzlich wurde zum Schutz der Verkehrsteilnehmer in dem gefährdeten Bereich entlang der Kreisstraße eine Betongleitwand errichtet.

**Sachverhalt:**

Zur Ursachenklärung wurde ein geologisches Büro hinzugezogen. Bei dem anstehenden Boden handelt es sich offensichtlich um Abraummateriale eines dahinter liegenden ehemaligen Steinbruches. Die Neigung des Hanges ist mit 1:1,1 gegenüber einer Regelausführung mit 1:1,5 viel zu steil. Die unmittelbar oberhalb des Hanges angrenzenden Grundstücke befinden sich in Privateigentum und liegen in einem nach Naturschutzrecht geschützten Landschaftsbestandteil.

Die Hangbewegungen kamen bisher nicht zum Stillstand. Es ist damit zu rechnen, dass bei entsprechender Witterung weitere Rutschungen auftreten.

**Weiteres Vorgehen:**

Es wird vorgeschlagen, den bisher zu steilen Hang soweit abzuflachen, dass mit weiteren Bewegungen nicht mehr zu rechnen ist. Hiefür sind rd. 5000m<sup>3</sup> Erdmaterial abzutragen.

Dies stellt eine dauerhafte Lösung dar, die gegenüber einer Hangsicherung durch Stützkonstruktionen (z.B. Stützmauern) wesentlich kostengünstiger hergestellt werden kann, insbesondere aber die späteren Folgekosten der Unterhaltung gering hält.

Mit der Unteren Naturschutzbehörde wurde die Planung abgestimmt. Für die Abflachung ist Grunderwerb erforderlich. Mit den Eigentümern wurde Einvernehmen hergestellt. Die erforderlichen Rodungen erfolgten bereits noch in der vegetationsarmen Zeit.

Es ist vorgesehen, für die Maßnahme bei der Regierung von Unterfranken einen Förderantrag zu stellen. Die grundsätzlichen Voraussetzungen einer Förderung sind abgeklärt und liegen vor.

Derzeit werden der Förderantrag und die Ausschreibungsunterlagen erstellt. Mit deren Abschluss ist vorgesehen die Arbeiten öffentlich auszuschreiben und die Maßnahme noch

vor dem kommenden Winter 2011/2012 abzuschließen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf geschätzte 140.000€.

**Debatte:**

**Herr Dr. Wolfram** vom Staatlichen Bauamt Würzburg – Straßenbauamt – fasst den Sachverhalt nochmals zusammen und verdeutlicht dies anhand von Bildern.

**Kreisrat Hügelschäffer** möchte wissen, welche Länge der Hangrutsch hatte. **Herr Dr. Wolfram** erwidert, dass dies ca. 20 m gewesen seien, allerdings habe man vorbeugend 100 m abtragen müssen, um die Sicherheit zu gewährleisten. Zudem seien alte Quadersteine als zusätzlicher Schutz abgestellt worden.

**Kreisrat Koch** fragt nach, ob der Grunderwerb sichergestellt sei und welche Preise hier gehandelt werden.

Es wird ihm erwidert, dass zu den ortsüblichen Preisen der Grunderwerb gesichert sei.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, trägt **Frau stellv. Landrätin Schäfer** den Beschlussvorschlag vor.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamts zustimmend zur Kenntnis.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag, die für die Maßnahme benötigten Mittel außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt (die Zustimmung bzgl. der Mittelbereitstellung durch den Kreistag vorausgesetzt), noch im Jahr 2011 den Zuwendungsantrag zu stellen und das Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag des Staatlichen Bauamts zustimmend zur Kenntnis.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag, die für die Maßnahme benötigten Mittel außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Das Staatliche Bauamt Würzburg wird beauftragt (die Zustimmung bzgl. der Mittelbereitstellung durch den Kreistag vorausgesetzt), noch im Jahr 2011 den Zuwendungsantrag zu stellen und das Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: BA/2011.07.11/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an StBA – Herrn Dr. Wolfram; ZFB 2

Zur Kenntnis an KRPA

Münch  
Protokollführer/in

Schäfer  
Vorsitzender